

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Mediengründerzentrum NRW (MGZ), hier Anteilkauf durch die Stadt Köln**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	15.12.2014
Rat	16.12.2014

### Beschluss:

1. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadt Köln ihre bestehende Beteiligung an der MGZ um 11,35 % aufstockt und einen Geschäftsanteil im Nominalwert von 5.675,00 € zu einem Preis von 5.675,00 € erwirbt.

In diesem Zusammenhang beschließt der Rat im Hj. 2014 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.675,00 €

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen im Rahmen der Investitionspauschale im Teilfinanzplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft – bei der Finanzstelle 9000-1601-0-0006 – Investitionspauschale – in Teilfinanzplanzeile 1 – Einzahlung aus Zuwendung für Investitionsmaßnahmen.

2. Nach § 7 Abs. 1 des MGZ-Gesellschaftsvertrages bedarf die Veräußerung von Geschäftsanteilen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Vor diesem Hintergrund erklärt sich der Rat damit einverstanden, dass die Film- und Medienstiftung NRW GmbH ihre bestehende Beteiligung an der MGZ um 11,35 % aufstockt und einen Geschäftsanteil im Nominalwert von 5.675,00 € erwirbt. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der MGZ wird hiermit ermächtigt, ein entsprechendes Votum abzugeben.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	5.675__€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Seit 2006 arbeitet das Mediengründerzentrum NRW (ehemals: AV-Gründerzentrum NRW) erfolgreich in der Förderung und Vernetzung von Stipendiaten. Im Jahr 2013 erfolgte eine Umbenennung in Mediengründerzentrum NRW, da „AV“ heute zum einen nicht mehr gebräuchlich ist und zum anderen nur ein begrenztes Segment der heutigen Medienproduktion umfasst (AudioVisuell – Bezeichnung für Hörfunk, Fernsehen, Video und Tonträger).

Die derzeitigen Gesellschafter des Mediengründerzentrum NRW GmbH sind:

Stadt Köln 25,1 %  
 Film und Medien Stiftung NRW 25,1 %  
 Adolf-Grimme-Institut in Marl 25.1 %  
 (Rechtsnachfolger von ecmc)  
 Industrie und Handelskammer zu Köln 2,0 %.

Die MMC Medien-Produktions-und Dienstleistungsgesellschaft Köln (zuletzt: GLORIA Beteiligungsgesellschaft mbH) hatte bislang einen Anteil von 22,7%. Die Anschaffungskosten des Geschäftsanteils der MMC lagen bei 11.350,00 € Die Sparkasse KölnBonn als Alleingesellschafter war gezwungen, die MMC aus beihilferechtlichen Gründen bis Dezember 2012 zu veräußern. Am 30. Oktober 2012 wurde der Verkauf der MMC an die DUBAG (Deutsche Unternehmensbeteiligungen AG) bekanntgegeben.

Die MMC unterhielt bis Ende 2011 zwei Produktionsstandorte in der Kölner Region: der *Campus Hürth* in Hürth-Kalscheuren und das *Coloneum* in Köln-Ossendorf. Damit besaß MMC insgesamt 32 Studios in den Größen von 200 bis 2600 Quadratmeter. Nachdem das

Gelände in Hürth 2011 vom Vermieter gekündigt wurde, konzentriert sich der Produktionsbetrieb der MMC auf das 157.000 Quadratmeter große Coloneum-Gelände. Dort betreibt die MMC 19 Studios.

Nach dem Verkauf durch die Sparkasse KölnBonn konnte die MMC aufgrund ihres neuen Geschäftszwecks ihre Anteile nicht mehr behalten. Daher bot sie diese den anderen Gesellschaftern zum Kauf an.

Da kurzfristig kein neuer Gesellschafter zu finden war, der die Grundidee des Mediengründerzentrum NRW mittrug, wurde als temporäre Zwischenlösung die Einziehung der Geschäftsanteile beschlossen. Die verbleibenden Gesellschafter haben sich darauf verständigt, nicht weiter nach privaten Investoren zu suchen und damit das MGZ noch stärker als Instrument der Strukturförderung zu begreifen und weiter zu entwickeln.

Nach Gesprächen im Gesellschafterkreis und nach Rücksprache mit dem Land Nordrhein-Westfalen wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die Stadt Köln und die Film- und Medienstiftung NRW die MGZ-Anteile von MMC zu gleichen Teilen erwerben. Damit soll auch dokumentiert werden, dass die Stadt Köln als Standort zum Mediengründerzentrum NRW steht.

Das Mediengründerzentrum NRW ist ein Erfolgsmodell. Mittlerweile haben 110 Firmen das Programm des Mediengründerzentrum NRW erfolgreich durchlaufen bzw. durchlaufen es aktuell. Als Anlage ist eine Präsentation des Mediengründerzentrum NRW beigefügt.

Rund 90% sind in der ursprünglichen Form aktiv, während 10% der Gründer sich in der alten Form aufgelöst haben und z.T. einzeln oder anderweitig aktiv sind (was nicht unbedingt negativ zu bewerten ist).

Seit der Gründung erhält das MGZ maßgebliche Unterstützung durch das Land NRW, die Film- und Medienstiftung NRW, die Stadt Köln sowie die Landesanstalt für Medien. Die Stadt Köln zahlt – wie auch die Film- und Medienstiftung NRW – einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 40.000,00 €. Der Betrag bleibt auch bei einer höheren Beteiligung unverändert.

Das MGZ ist ein Unternehmen der Wirtschaftsförderung im Sinne von § 107 Abs. 2 Ziff. 3 GO NW; daher entfällt ein Branchendialog nach § 107 Abs. 5 GO NW.

Der beabsichtigte Anteilserwerb bedarf nach § 115 Abs. 1 b GO NW einer Anzeige bei der Bezirksregierung. Eine Umsetzung kann erst erfolgen, nachdem die Aufsichtsbehörde erklärt hat, dass das geplante Rechtsgeschäft kommunalrechtlich unbedenklich ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Anteilserwerb durch die Stadt Köln und die Film und Medienstiftung NRW muss auf jeden Fall noch im Jahr 2014 erfolgen. Es bestand zwischen den Gesellschaftern Konsens, dass die zum Jahresende 2013 vorgenommene Einziehung des Geschäftsanteils der MMC nur eine Zwischenlösung sein sollte. Zwischen Film- und Medienstiftung und Stadt Köln wurde abgestimmt, dass beide noch im Jahr 2014 Gremienbeschlüsse zum Erwerb der Anteile der MMC herbeiführen.

